

Aktuelle Gesundheitspolitik – Kammerversammlung am 13. Dezember 2013

Die Kammerversammlung der nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten kritisierte scharf das Positionspapier des GKV-Spitzenverbandes zur Reform der ambulanten Psychotherapie, beschloss ein Leitbild für die Psychotherapeutenkammer NRW und verabschiedete eine einkommensabhängige Beitragsordnung ab 2015.

Ein falscher Weg – Resolution zum GKV-Positionspapier

Die Kammerversammlung wies die Vorschläge des GKV-Spitzenverbandes zur Reform der ambulanten Psychotherapie entschieden zurück. Obwohl es hinreichend bekannt und belegt sei, dass psychische Störungen zunehmen und die Zahl qualifizierter Psychotherapeuten für eine ambulante Behandlung unzureichend sei, wollten die Krankenkassen das Angebot einschränken.

„Nicht qualitätsfördernd“ sei die Absicht, die wichtige diagnostische Phase zu verkürzen, neue bürokratische Hürden aufzubauen und die Höchststundenzahl auf max. 50 psychotherapeutische Sitzungen zu begrenzen. „Auch der Vorschlag des Spitzenverbandes der GKV, nach zwölf Sitzungen eine sechswöchige Zwangspause einzulegen, ist aus Sicht der psychotherapeutischen Experten allein von der Ökonomie bestimmt und deshalb unter fachli-



Kammerversammlung am 13. Dezember 2013

cher Sicht abzulehnen“, stellte die Kammerversammlung der nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten in einer Resolution fest.

Pläne der neuen Bundesregierung

Im mündlichen Bericht des Vorstandes ging Präsidentin Monika Konitzer insbesondere auf den Koalitionsvertrag der neuen rot-schwarzen Bundesregierung ein. Erfreulich sei, dass der Koalitionsvertrag ein Bekenntnis zu den freien Berufen enthalte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten explizit nenne und die Kammern mit ihren Aufgaben würdige. Die Förderung der psychischen Gesundheit und eine Verbesserung der Versorgung von psychisch erkrankten Menschen werde als Aufgabe für die nächste Legislaturperiode gesehen. Dabei plane die neue Bundesregierung, die Wartezeiten zu verringern und mehr Betroffenen ein zeitnahes Angebot für eine Kurzzeittherapie zu eröffnen. Hierzu wolle sie das Antrags- und Gutachterverfahren entbürokratisieren, die Gruppen-

therapie fördern und den Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragen, in einer gesetzlich definierten Frist die Psychotherapierichtlinie zu überarbeiten. Die bestehenden Befugnisbeschränkungen für Psychotherapeuten sollen überprüft, künftig auch arztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren zugelassen und die strukturierten Behandlungsprogramme für chronisch Kranke weiterentwickelt und neue Programme für Rückenleiden und Depressionen konzipiert werden.

Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in NRW auf der Tagesordnung

Auch NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens sehe Handlungsbedarf bei der Versorgung psychisch kranker Menschen, berichtete Konitzer. Die Verbesserung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in NRW stehe 2014 auf der Tagesordnung der Landesregierung. Angestrebt werde vor allem mehr Transparenz für Menschen mit psychischen Beschwerden über die Terminvergabe und

18./19. Oktober 2014

10. Jahreskongress Psychotherapie des Hochschulverbundes Psychotherapie NRW und der Psychotherapeutenkammer NRW „Manie, Wahn, Schizophrenie: Neue Wege“

Kursprogramm und

nähere Informationen unter:

www.unifortbildung-psychotherapie.de

Anmeldung ab 30. Juni 2014

den Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung und eine deutliche Verminderung der Wartezeiten.

Der Vorstand der PTK NRW schlage hierzu die vertragliche Vereinbarung eines antrags- und genehmigungsfreien Leistungskontingents für psychotherapeutische Praxen vor, das Folgendes ermöglicht:

- das Vorhalten und Ankündigen eines festen wöchentlichen Zeitkontingents für offene Sprechstunden zur Durchführung von Diagnostik, differentialdiagnostischer Abklärung, Indikationsstellung und Beratung z. B. im Hinblick auf Angebote der geleiteten Patientenselbsthilfe bzw. den Weiterverweis auf Angebote der Beratung außerhalb des GKV-Systems,
- die Durchführung niedrigschwelliger psychoedukativer Maßnahmen, auch in Gruppen,
- die Durchführung von Kriseninterventionen und stabilisierenden Maßnahmen bis zum Beginn einer Richtlinienpsychotherapie,
- die zeitnahe Überleitung von Patienten in die ambulante Versorgung im Anschluss an eine stationäre Behandlung.

Ferner seien die Möglichkeiten für Patienten mit komplexem Leistungsbedarf, auch ambulant eine längere und intensive Behandlung durchzuführen, auszubauen.

Psychotherapeutenausbildung

Eine besonders erfreuliche Nachricht sei, so Präsidentin Konitzer, die Aussage der Koalitionäre: „Wir werden das Psychotherapeutengesetz samt den Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung überarbeiten.“

Bedarfsplanung

Besonders kritisch sei jedoch die Absicht zu bewerten, bei den gesetzlichen Vorgaben zum Abbau von Arzt- bzw. Psychotherapeutesitzen aus der bisherigen „Kann“-eine „Soll“-Regelung zu machen. Da in der Psychotherapie alle Regionen in NRW statistisch überversorgt seien, bedeute dies, dass kein Kapazitätsausbau, sondern im Gegenteil ein Abbau von Praxissitzen geplant sei. Das werde die ohnehin schon bestehende Unterversorgung in NRW noch weiter vergrößern. Die Ergebnisse der Bedarfsplanungsreform von Dezember 2012 seien überhaupt für Nordrhein-Westfalen besonders enttäuschend: Von den angekündigten mehr als 1.100 neuen Pra-



Präsidentin Monika Konitzer

xissitzen für Psychotherapeuten seien in NRW nicht mehr als 58,5 Sitze entstanden. Die Versorgung im Ruhrgebiet sei inzwischen schlechter als in ländlichen Regionen und werde sich durch den Demografiefaktor noch weiter verschlechtern.

Krankenhaus

Die neue Bundesregierung plant, in den Krankenhäusern die Qualität der stationären Versorgung zu verbessern und als weiteres Kriterium für Entscheidungen der Krankenhausplanung gesetzlich einzuführen (§ 1 KHG). Zum neuen Vergütungssystem für die Krankenhäuser (PEPP) stellt sie fest: „Ein neues Vergütungssystem in der Psychiatrie und Psychosomatik darf schwerst psychisch Erkrankte nicht benachteiligen, muss die sektorenübergreifende Behandlung fördern und die Verweildauer verkürzen, ohne Drehtüreffekte zu erzeugen. Dazu sind systematische Veränderungen des Vergütungssystems vorzunehmen. An dem grundsätzlichen Ziel, mehr Transparenz und Leistungsorientierung und eine bessere Verzahnung ambulanter und stationärer Leistungen in diesen Bereich zu bringen, halten wir fest.“

In NRW stehe eine Novellierung des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG) an. Der Referentenentwurf wurde schon im Januar 2014 beraten. Entscheidend sei, dass diesmal die Psychotherapeuten als



Am Tag der Neuapprobierten am 01.02.2014 nahmen mehr als 130 neue Kammerangehörige teil. Sie nahmen die Gelegenheit wahr, sich persönlich und aus erster Hand vom Kammervorstand über die Aufgaben der Kammer, ihre Rechte und Pflichten als Angehörige eines verkammerten Heilberufs und aktuelle berufliche Themen informieren zu lassen. Auf großes Interesse stießen auch die Vorträge zum Versorgungswerk und insbesondere die Informationen der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Bedarfsplanung und den aktuellen Zulassungsmöglichkeiten.

unmittelbar Beteiligte in die Krankenhausplanung einbezogen werden, forderte die Präsidentin. Außerdem solle es eine Verpflichtung der Krankenhäuser geben, sich an der Aus- und Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu beteiligen.

Interessenvertretung der Psychotherapeuten sicherstellen!

Die Kammerversammlung beschloss mehrere Resolutionen zur aktuellen Gesundheitspolitik. Sie begrüßte, dass im Koalitionsvertrag Belange der Psychotherapeuten aufgegriffen werden, sie sehe jedoch nicht, wie bei der geplanten Neustrukturierung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV die Interessen der Psychotherapeuten angemessen vertreten sein sollen. Die Psychotherapeutenkammer NRW forderte deshalb eine gesetzliche Vorgabe

für eine verbesserte Vertretungsmöglichkeit der psychotherapeutischen Belange im KV-System.

Honorargerechtigkeit herstellen!

Die PTK NRW forderte Politik, Krankenhausträger und die Regierungspräsidenten, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, den Spitzenverband der Krankenkassen auf Bundesebene, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und KVNO sowie KWVL auf, endlich Honorargerechtigkeit für die psychotherapeutischen Leistungserbringer herzustellen. Sie forderte „eine substantielle Erhöhung der Honorare für psychotherapeutische Leistungen“ gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Sie forderte darüber hinaus den Gesetzgeber auf, mit einer gesetzlichen Klarstellung den Bewertungsausschuss zu verpflichten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten so zu vergüten, dass sie bei gleichem



Andreas Pichler

Arbeitseinsatz dasselbe verdienen können wie Ärzte der somatischen Medizin.

Neue Beitragsordnung ab 2015

Die Kammerversammlung beschloss, ab 2015 eine einkommensabhängige Beitragsordnung einzuführen. Diese löst die bisherige Beitragsordnung mit einem Regelbeitrag von 350 Euro ab.

Ab 2015 zahlt jeder Kammerangehöriger den gleichen Prozentsatz von seinen Ein-

künften aus psychotherapeutischer Tätigkeit. Der Prozentsatz beträgt 0,7 Prozent. Einkünfte bis zu 10.000 Euro bleiben beitragsfrei, ab 100.001 und mehr beträgt der Beitrag 700 Euro. Im Approbationsjahr ist kein Beitrag zu zahlen. Ist ein Kammermitglied nicht psychotherapeutisch tätig, so muss es nur einen Betrag von zehn Euro

zahlen. Zur psychotherapeutischen Tätigkeit gehört nicht nur die Behandlung von Patienten, sondern jede Tätigkeit, bei der Kenntnisse, die Voraussetzung für die Approbation waren, eingesetzt oder mitverwendet werden oder werden können. Jeder Kammerangehörige erhält Anfang des Kalenderjahres die Aufforderung, sich hin-



Vizepräsident Hermann Schürmann



Uschi Gersch



Matthias Fink

sichtlich der Beitragshöhe selbst einzustufen.

Vizepräsident Hermann Schürmann erläuterte die Vorteile der neuen Beitragsordnung. Ein einkommensabhängiger Beitragsatz sei finanziell gerechter, weil er insbesondere Kammerangehörige entlaste,

- die aufgrund familiärer Verpflichtungen weniger arbeiten könnten,

- die als Niedergelassene geringe Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit erzielen (z. B. bei Privatpraxis, Existenzgründung, hälftigem Versorgungsauftrag),
- die in geringem Umfang selbstständig zur Rente hinzuverdienen,
- die in geringem Umfang selbstständig zu einer angestellten oder beamteten Teilzeittätigkeit hinzuverdienen.

Dagegen würden Kammerangehörige mit höheren Einkommen stärker belastet, erklärte Schürmann.

Der Vorstand wurde von der Kammerversammlung beauftragt, im Jahr 2017 einen Bericht zur geänderten Beitragsordnung vorzulegen und darüber zu informieren, wie sich der Verwaltungsaufwand und die Anträge auf Ermäßigung entwickelt haben.

Haushalt

Die Kammerversammlung entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2012, beschloss einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 und genehmigte den Haushaltsplan für das Jahr 2014, der Aufwendungen von insgesamt rund 3,6 Millionen Euro vorsieht.

Den größten Posten machen dabei die Personalaufwendungen für die Geschäftsstelle aus (ca. 1,467 Mio. Euro), beschlossen wurde eine zusätzliche Stelle zum Ausbau der Mitgliederberatung. An die Bundespsychotherapeutenkammer wer-

den 486.000 Euro abgeführt, 55 Euro pro Mitglied. Für die Kosten der Kammerwahl in 2014 wurden 100.000 Euro veranschlagt.

Es wird mit Einnahmen aus Kammerbeiträgen in Höhe von 3 Mio. Euro gerechnet, die restlichen Ausgaben finanzieren sich durch andere Einnahmen (Gebühren, Fortbildungsveranstaltungen, Zinsen) und durch Entnahme aus der Rücklage.

Wolfgang Schreck



Weiterbildung in Systemischer Therapie

Sabine Unverhau als Vorsitzende des Ausschusses Fort- und Weiterbildung konnte



Anni Michelmann

bei der Kammerversammlung berichten, dass ein verabschiedungsfähiger Entwurf für die Aufnahme eines Bereichs Systemische Therapie zu Beginn des Jahres vorliegen werde. Sie wurde unterstützt von Anni Michelmann, die erklärte, dass die Fachgesellschaften nach wie vor an der Aufnahme der Systemischen Therapie in die Weiterbildungsordnung der PTK NRW interessiert seien.

Dieses Thema hatte den Ausschuss Fort- und Weiterbildung und die Kammerversammlung über die ganze Amtsperiode beschäftigt. Zunächst löste das Vorhaben, Weiterbildung in einem auch für die Ausbildung als Vertiefungsverfahren anerkannten Verfahren zu regeln, Diskussionen über die Struktur und die Qualitätsanforderungen an Weiterbildung in einem weiteren Verfahren aus. In einer zweiten Phase waren konkrete Probleme zu lösen: Wie kann eine Weiterbildung in Verfahren während

der Berufstätigkeit gestaltet werden, welche berufsrechtlichen Vorgaben sind zu beachten, wie können die Übergangsregelungen für den Erwerb der Bezeichnung rechtssicher und möglichst unbürokratisch gestaltet werden? Vorarbeiten hierzu waren schon durch die Aufnahme von Kriterien für die Anerkennung von Supervisoren in Systemischer Therapie in die Weiterbildungsordnung geleistet worden.

Nicht zuletzt war zu berücksichtigen, dass die Weiterbildung in Systemischer Therapie für beide Berufe, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologische Psychotherapeuten, zu regeln war. In Gesprächen von Ausschuss, Vorstand und Juristen konnten schließlich Lösungen für all diese Fragen gefunden werden, sodass der Ausschuss in einer Sitzung im Januar 2014 einen Entwurf zur Vorlage in der Kammerversammlung im Mai verabschieden konnte.

Der Entwurf ist nun zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit beim Aufsichtsministerium. Wenn von dort keine wesentlichen

Einwände kommen, kann und muss die Kammerversammlung im Mai über die Aufnahme eines ersten Verfahrens in die

Weiterbildungsordnung der PTK NRW entscheiden.

Leitbild – Psychotherapeutenkammer NRW

Die Kammerversammlung verabschiedete schließlich nahezu einstimmig ein Leitbild für die Tätigkeit der Kammer und ihrer Gre-

mien. Dieser Beschluss wurde in den letzten beiden Jahren durch vielfältige Beratungen in den unterschiedlichen Gremien

und der Kammerversammlung selbst vorbereitet.

Präambel

Die Psychotherapeutenkammer NRW ist die Selbstverwaltung aller Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen.

Wir schaffen mit dem Leitbild Orientierung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Kammerangehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Leitbild richtet sich auch nach außen.

Wir sind uns dabei unserer Verantwortung und unserer Einflussmöglichkeiten auf den Beruf und die Berufsausübung der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten bewusst.

Der Beruf

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind Expertinnen und Experten für psychische Gesundheit und psychische Erkrankungen und tragen mit ihrer Tätigkeit zur Gesundheit in der Bevölkerung bei. Sie üben einen seiner Natur nach freien Beruf aus.

Sie arbeiten wissenschaftlich fundiert und wenden wissenschaftlich anerkannte Verfahren und Methoden an, nutzen klinische Expertise und gestalten die Beziehung zu Patientinnen und Patienten professionell.

Sie achten die Würde ihrer Patientinnen und Patienten und üben ihren Beruf zu deren Wohl gewissenhaft aus. Dabei berücksichtigen und achten sie den kulturellen und sozialen Kontext. Sie respektieren die Autonomie ihrer Patientinnen und Patienten und gestalten ihr Handeln nachvollziehbar in einem sicheren Rahmen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW

Die Psychotherapeutenkammer NRW legt verpflichtende Standards der Berufsausübung fest und entwickelt sie kontinuierlich unter Beachtung des Versorgungsbedarfs,

der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Berufstätigkeit weiter.

Sie engagiert sich für die Berücksichtigung der Belange psychisch kranker Menschen und für ein hochwertiges und ausreichendes psychotherapeutisches Versorgungsangebot. Sie zeigt Verbesserungsbedarf und -notwendigkeiten auf und macht auf gesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam, die psychische Gesundheit beeinträchtigen können.

Sie informiert die Öffentlichkeit zu Themen der psychischen Gesundheit und der psychotherapeutischen Behandlung und berücksichtigt dabei die Vielfalt psychotherapeutischen Arbeitens. Sie fördert das Vertrauen zu Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Sie setzt sich für angemessene gesellschaftliche, gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen der Berufsausübung ein.

Sie unterstützt die Kammerangehörigen in beruflichen Angelegenheiten und durch Fürsorgeeinrichtungen bei ihrer sozialen Absicherung.

Die Hauptaufgaben

Die Psychotherapeutenkammer NRW sorgt für eine hochwertige Fort- und Weiterbildung und angemessene Qualitätssicherung. Sie setzt sich kontinuierlich ein für eine höchsten Ansprüchen genügende Ausbildung und für entsprechende Ausbildungsbedingungen.

Sie sichert die Erfüllung der Pflicht zur sorgfältigen Berufsausübung.

Sie informiert die Kammerangehörigen in berufsbezogenen Belangen und bietet dazu Beratung und Dienstleistungen an.

Sie formuliert Positionen des Berufs und vertritt diese gegenüber Behörden und Politik, in Gesetzgebungsverfahren und gegenüber anderen Organisationen.

Sie setzt sich für leistungsfähige Versorgungsstrukturen und berufsübergreifende Zusammenarbeit ein.

Sie arbeitet eng mit anderen Kammern zusammen und pflegt regen Austausch mit Organisationen des Gesundheitswesens in Gremien und Initiativen.

Die Organisation

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Psychotherapeutenkammer NRW demokratisch verfasst. Sie handelt eigenständig auf der Grundlage von Recht und Gesetz durch den Erlass von Satzungen und Ordnungen.

Sie strebt eine breite Beteiligung der Kammerangehörigen an der Meinungsbildung zu wichtigen beruflichen Themen, die klare Formulierung der jeweiligen Interessen und Positionen und eine offene, kollegiale Diskussion an. Zu diesem offenen Diskurs gehört die Akzeptanz der Vielfalt psychotherapeutischer Entwicklungen und Verfahren.

Sie ist der Qualität und Professionalität ihrer Arbeit besonders verpflichtet. Wissen und Erfahrung bilden das Fundament der Arbeit. Dies erfordert eine entsprechende Ausgestaltung und Kontinuität der Geschäftsstelle.

Die gewählten Ehrenamtlichen steuern und kontrollieren in ihren jeweiligen Funktionen die Ausrichtung und das Handeln der Kammer über die Kammerversammlung und den Vorstand. Die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist getragen von gegenseitiger Wertschätzung und respektiert die unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Klare Strukturen, eine funktionsgerechte Aufgabenteilung und die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen sind die Grundlage für einen leistungsfähigen Betrieb der Kammer.

Die Psychotherapeutenkammer NRW verwirklicht in ihrem Organisationshandeln die Grundsätze guter Verwaltung. Sie sorgt dafür, dass ihre Entscheidungen für die Kammermitglieder nachvollziehbar, transparent und begründet sind.

Nachruf: Zum Tode von Karl-Otto Hentze

Karl-Otto Hentze hat sich sein Leben lang für die gesellschaftliche Anerkennung der Psychotherapeuten engagiert. Die Durchsetzung des Psychotherapeutengesetzes und der gleichberechtigte Status der Psychotherapeuten und Mediziner war ihm eines seiner wichtigsten Anliegen. Sein berufspolitisches Engagement begann schon lange vor dem Psychotherapeutengesetz mit seiner Aktivität im BDP, mit seinem Einsatz für das Kostenerstattungsverfahren und für die Vernetzung und Vereinsgründung der Psychotherapeuten in Köln.

Wesentlicher Antrieb dafür war sicher auch die humanistische Grundhaltung von Karl-Otto Hentze, sein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit und Person und das damit verbundene Bestreben, den Zugang zur Psychotherapie für Menschen aus allen Schichten zu öffnen.

Karl-Otto Hentze war von Beginn an Mitglied der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW. Er war Mitglied des ersten Vorstands der Kammer und über viele Jahre in verschiedenen Ausschüssen aktiv. Überall hat er Initiativen eingebracht, Vorlagen erstellt und seinen Standpunkt dargelegt.

An den vorbereitenden Arbeiten zur Satzung und der Gründung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hatte er großen Anteil. Über lange Jahre gehörte er

zu den Sprechern der Gruppen auf dem Deutschen Psychotherapeutentag.



Karl-Otto Hentze
26. Juni 1939 – 3. Oktober 2013

Ein besonderes Anliegen war ihm die volle Anerkennung der Gesprächspsychotherapie als psychotherapeutisches Verfahren. Nach deren Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie hat die Psychotherapeutenkammer NRW auf seine Initiative hin den Antrag auf sozialrechtliche Anerkennung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gestellt. Er hat eine Kommission Gesprächspsychotherapie der PTK NRW begründet, die

auch der BPTK in der Vertretung gegenüber dem G-BA zugearbeitet hat. In den Folgejahren hat Karl-Otto Hentze immer wieder das Engagement der PTK NRW und der BPTK dafür, dass dieses humanistische Verfahren allen Patienten zur Verfügung steht, eingefordert und nach Kräften unterstützt.

Sein Engagement war von immenssem Fleiß, von großer Beharrlichkeit und Loyalität zu den von ihm einmal als richtig und wichtig erkannten Anliegen geleitet.

Karl-Otto Hentze hat die Kammerversammlung immer wieder zur Reflexion über die anzustrebenden berufspolitischen Ziele, über das Verhältnis der verschiedenen Therapieverfahren untereinander herausgefordert und den fairen Interessenausgleich angemahnt, dies zuletzt noch in seiner Rede als Alterspräsident der konstituierenden Versammlung dieser Amtsperiode. Nicht nur für den großen Beitrag, den er für die Entwicklung der Profession und der Kammer geleistet hat, haben wir ihm zu danken. Wir werden uns auch immer an seine kritische Haltung gegenüber einem auf Reparatur eingeschränkten Verständnis von Heilung, seine unbedingte Ausrichtung auf die Wertschätzung der Autonomie jedes Einzelnen wie seinen Mut, auch gegen Widerstände und Widrigkeiten beharrlich zu seinen Auffassungen und Zielen zu stehen, erinnern.

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211 / 52 28 47-0
Fax 0211 / 52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de